

POLITISCHE GEMEINDE NIEDERHASLI

Erneuerungswahl der Mitglieder der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2014–2018

Wahlanordnung: Ansetzung der ersten Frist

Der Gemeinderat Niederhasli ordnet den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2014 bis 2018 auf den 30. März 2014 an. Gemäss Art. 6 der neuen Gemeindeordnung sind an der Urne zu wählen:

- **6 Mitglieder und die Präsidentin/der Präsident des Gemeinderats**
- **5 Mitglieder und die Präsidentin/der Präsident der Primarschulpflege**
- **5 Mitglieder und die Präsidentin/der Präsident der Rechnungsprüfungskommission**

An der Urnenabstimmung vom 22. September 2013 haben die Stimmberechtigten der Reduktion der Anzahl Mitglieder der Primarschulpflege sowie der Auflösung der Sozialbehörde zugestimmt (Totalrevision Gemeindeordnung). Die revidierte Gemeindeordnung wird rechtskräftig nach der Zustimmung des Regierungsrats.

In Anwendung von Art. 7 der neuen Gemeindeordnung sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens am Dienstag, 17. Dezember 2013, Wahlvorschläge beim Gemeinderat Niederhasli, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli, einzureichen.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Die Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeinde Niederhasli, Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli, erhältlich. Weiter stehen sie unter www.niederhasli.ch, Politik, Abstimmungen/Wahlen, 30.03.2014 Wahlen und Abstimmungen, zum Download bereit.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.